

Zeitschrift: Der Fourier : offizielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen
Herausgeber: Schweizerischer Fourierverband
Band: 44 (1971)
Heft: 10

Titelseiten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 03.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



VON MONAT ZU MONAT

Angriff und Verteidigung

Im Jahre 1969 hat das Eidgenössische Militärdepartement ein neues *Reglement «Truppenführung»* erlassen, das die alte «Truppenführung 1951» ersetzt und das die Führung des Gefechts der verbundenen Waffen umschreibt. Damit hat die Armee eine neue Vorschrift für das taktische Verhalten der Truppe erhalten, dessen Grundsätze auf einen mit modernen konventionellen Mitteln wie auch mit AC-Waffen angreifenden Feind ausgerichtet sind. Die «Truppenführung 69» bringt in teilweiser Anlehnung an ausländische Vorschriften verschiedene neue Begriffe; insbesondere der bisherige Verteidigungsbegriff hat gewisse Veränderungen erfahren. Wir wollen uns am Beispiel der beiden zentralen Kampfformen des *Angriffs und der Verteidigung*, bzw. nach neuer Terminologie der «*Abwehr*» etwas näher mit der Gedankenwelt der neuen Vorschrift befassen, wobei wir — darüber hinaus — versuchen möchten, das Wesen der beiden Grundformen des taktischen Verhaltens darzulegen.

1. Der Angriff

Eine der militärischen Konsequenzen unserer Staatspolitik der dauernden Neutralität besteht darin, dass die Schweiz, *strategisch gesehen, immer in der Defensive stehen wird*. Alle militärische Anstrengung steht bei uns unter dem Sammelbegriff der «Landesverteidigung». Diese Feststellung gilt jedoch — wie angedeutet — nur auf der strategischen Ebene, das heisst für unsere Haltung als Staat. Auf der operativen und vor allem der taktischen Stufe werden wir dagegen nie auf angriffsweise Kampfhandlungen verzichten. Wir nennen die für uns gebotene Kampfform die *aktive (offensive) Verteidigung* (nicht zu verwechseln mit beweglicher Verteidigung). Oberstkörpskommandant von Sprecher, unser Generalstabschef in der Grenzbesetzungszeit 1914/18, hat im Aktivdienstbericht (S. 280) hierfür eine klassisch gewordene Definition gegeben, die heute noch gilt: «Unsere Neutralität schliesst die strategische Offensive aus. Niemals aber dürfen wir auf die taktische Offensive verzichten, sonst verzichten wir von vornherein auf den Enderfolg des Krieges.» Dieser Gedanke taucht auch in unserer heute massgebenden Konzeption der militärischen Landesverteidigung vom Jahre 1966 auf, wo festgestellt wird, dass unsere Abwehr im operativen Rahmen um so erfolgreicher sein wird, «je besser es gelingt, den Kampf auf taktischer Stufe angriffsweise zu führen».

Der Angriff ist somit auch für eine in der strategischen Defensive stehende Armee eine ausserordentlich wichtige Gefechtsform, die in allen unseren Felddienst- und Ausbildungs-Reglementen sehr eingehend umschrieben wird. Sowohl die Felddienstordnung von 1927 als auch die Truppenführung von 1951 kennzeichnen den Angriff mit den Worten: «Angreifen heisst vorwärts an den Feind, ihn zurückwerfen und vernichten.» Im Reglement von 1951 kommt der Satz dazu, der